

Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers

_____, den _____

Einzureichen beim:

Landkreis Gifhorn

– Fachbereich 6 – Schule & Sport –

Ribbesbütteler Weg 4

38518 Gifhorn

Tel.: 05371 – 82 482 Fax: 05371 – 82 466

E-Mail: ersatzfahrkarten@landkreis-gifhorn.de

ERKLÄRUNG

zur Vorlage beim Landkreis Gifhorn – Schülerbeförderung –
(zur Weiterleitung an die Abozentrale beim Verkehrsverbund Region Braunschweig)

Ich versichere, dass mein Kind die Chipkarte verloren hat bzw. diese entwendet wurde.

Mein Kind besucht die/das

Name/Ort der Schule

Hinweis:

Aufgrund Ziff. 3.6.3 der Tarifbestimmungen des Verbundes Region Braunschweig (VRB) wird für die Ausstellung einer **Ersatzkarte ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 €** erhoben (ab 01.08.2024).

1. Die Schulsekretariate händigen für 28 Tage eine Ersatzbescheinigung aus.
2. Die ausgefüllte Verlusterklärung kann per Post, persönlich, per Mail oder per Fax (Kontaktdaten s. oben) dem Landkreis Gifhorn übermittelt werden.

3. Überweisung der entsprechenden Gebühr auf nachstehendes Konto:

Kontoverbindung:

Landkreis Gifhorn

IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02

bei der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg

BIC: NOLADE21GFW

Verwendungszweck:

Chipkarte Schuljahr + ERSATZ + Name des
Schülers/ der Schülerin

4. Alternativ kann die Meldung online über das Serviceportal des Landkreises Gifhorn erfolgen.
4. Die neue Chipkarte wird ausschließlich durch die Abozentrale erstellt.
5. Wird die ursprünglich ausgehändigte Chipkarte wieder aufgefunden, ist diese umgehend dem Schulsekretariat bzw. dem Landkreis Gifhorn – Fachbereich Schule - Schülerbeförderung – zurückzugeben. Diese Chipkarte verliert bei Verlustmeldung ihre Gültigkeit.
Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Auszufüllen von der Schülerbeförderung

☐

Zahlungseingang ist erfolgt

Meldung an die Abozentrale

Datum /Unterschrift